

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

TOP 8.1.6 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 19.05.2008: Errichtung eines Pflegeheimes für Senioren auf dem Arnsberger Platz in Köln-Buchheim

Grundsätzlich ist die Errichtung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtung seit der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahre 2003 dem freien Marktgeschehen überlassen. Die einzelne Kommune hat keine Steuerungsmöglichkeiten, ob und an welchem Standort Pflegeeinrichtungen entstehen. Nach dem novellierten Landespflegegesetz obliegt der Kommune als örtlicher Sozialhilfeträger u. a. heute die bauliche Abstimmung von Neu- und Umbauten von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Diese Abstimmung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger ist erforderlich, wenn der spätere Einrichtungsträger Anspruch auf bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss (= Pflegegeld) für seine künftigen Bewohner erlangen möchte. Das ist bisher in allen Projekten der Fall. Die Verwaltung kann daher nicht wie im Beschluss gefordert, ein Pflegeheim selbst errichten oder errichten lassen. Ob und an welchem Standort eine Pflegeeinrichtung entsteht ist maßgeblich davon abhängig, ob der Investor/Projektentwickler/ Bauherr einen Träger für diese Einrichtung finden kann.

Zwischenzeitlich hat ein Projektentwickler/Investor mit einem Einrichtungsträger Kontakt mit der Verwaltung hinsichtlich der Abstimmung eines Neubaus einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung an dem Standort Arnsberger Straße aufgenommen und erste Planungen eingereicht. Ob diese Einrichtung tatsächlich entsteht, hängt vor allem von der Entscheidung des interessierten Einrichtungsträgers und dessen Bewertung seiner Standortanalyse insbesondere hinsichtlich der Nachfrage und Konkurrenzsituation ab.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen im Stadtgebiet Köln in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet hat. Seit 1997/98 sind bereits 1.011 vollstationäre Pflegeplätze zusätzlich an den Markt gegangen (Stand Juli 2008: 7.664 Plätze). Ca. weitere 609 Plätze/13 Einrichtungen befinden sich derzeit im Bau- bzw. Umbauverfahren und für 13 Neubauten von Pflegeeinrichtungen mit ca. 1.000 Plätzen sind Anträge auf Abstimmung mit der Stadt Köln gestellt. Unter anderem wird ein Neubau einer vollstationären Pflegeeinrichtung im angrenzenden Stadtteil Buchforst (Auferstehungskirche Buchforst) der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH mit 55 Plätzen entstehen und zwei Einrichtungen mit je 80

Plätzen (Altenpflegeheim St. Anno und Neubau am Städt. Krankenhaus Holweide der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH) in dem angrenzenden Stadtteil Holweide. Das Altenpflegeheim St. Anno, Pfarrer-Weber-Weg in Holweide wird bereits Ende 2008 bezugsfertig sein. Die Fertigstellung der beiden anderen Einrichtungen ist für 2010 geplant. Ob diese neuen Plätze in Zukunft tatsächlich alle genutzt werden, hängt maßgeblich vom Nachfrageverhalten ab. Zudem bietet die Stadt Köln auch eine gut ausgebaute ambulante Versorgungsstruktur nach der Maßgabe des Landespflegegesetzes „ambulant vor stationär“, die auch dem Wunsch der älteren Bevölkerung nachkommt, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Bereits heute weisen die vollstationären Pflegeeinrichtungen rückläufige Auslastungszahlen aus und dies unabhängig davon, ob es sich um Neubauten oder Bestandseinrichtungen handelt.

Nach Mitteilung des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster liegen für das städtische Grundstück Arnsberger Strasse (zurzeit Park & Ride Platz) zwei Bewerbungen mit unterschiedlicher Nutzung vor. Über die endgültige Nutzung wird der Rat der Stadt Köln entscheiden.